Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1945)
Heft: 22

Artikel: Der Finanzhaushalt des Kantons Bern 1916-1936
Autor: [s.n.]
Kapitel: III: Die Vermögenslage des Kantons
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850414

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Die Vermögenslage des Kantons

1. Das Staatsvermögen

Die Staatsrechnung gibt eine lückenlose Uebersicht über das Staatsvermögen. Sie enthält, wie die betreffende Gesetzesbestimmung auch ausdrücklich verlangt (Gesetz vom 21. Juli 1872[1]), § 33)[2]), die Rechnung des Staatsvermögens, enthaltend den genauen Stand des Staatsvermögens zu Anfang und zu Ende des Jahres, sowie die sämtlichen Veränderungen desselben während des Rechnungsjahres, ferner die Rechnung der laufenden Verwaltung, enthaltend die Ergebnisse der verschiedenen Verwaltungszweige (Betriebsrechnung) und die Rechnung über die Spezialfonds, deren Verwaltung dem Staate unterstellt ist, enthaltend den genauen Stand derselben zu Anfang und zu Ende des Jahres sowie die sämtlichen Veränderungen derselben während des Rechnungsjahres.

Die Aktiva und Passiva auf Jahresschluss werden in der Vermögensrechnung einander gegenübergestellt und geben Aufschluss über den jeweiligen buchmässigen Stand des Staatsvermögens. Besonders zu beachten sind jeweils die Posten der zu tilgenden Verwendungen unter den Aktiven, und der Reserven und Fonds unter den Passiven. Sie können wesentlich dazu beitragen, das Bild der wirklichen Vermögenslage zu verzerren.

a) Das Stammvermögen[3])

Das Staatsvermögen ist eingeteilt in zwei Gruppen, nämlich in das Stammvermögen und das Betriebsvermögen (Gesetz über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872)[4]). Zum *Stammvermögen* gehören: Die Waldungen, die Domänen, die Domänenkasse, ferner die Dotationskapitalien der Hypothekarkasse und der Kantonalbank und die Eisenbahnkapitalien[5]). Nur unter den Passiven erscheinen ferner noch die Anleihen und der Eisenbahnamortisationsfonds[6]).

Das Stammvermögen soll in seinem Wert stets erhalten bleiben; daher ist eine Verminderung des Gesamtkapitalwerts an die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Grossen Rates geknüpft und die Verwendung einzelner Vermögensbestandteile für die laufenden Bedürfnisse des Staatshaushalts ausgeschlossen. Der Erlös der verkauften Domänen fällt in die Domänenkasse und bleibt auf diese Weise beim Stammvermögen.

---

[1]) Ersetzt durch das Gesetz vom 3. Juli 1938.

[2]) Art. 30, 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1938.

[3]) Im neuen Gesetz vom 3. Juli 1938 „Kapitalvermögen" genannt (Art. 2 ff.).

[4]) Das Gesetz vom 3. Juli 1938 teilt das Staatsvermögen folgendermassen ein:

a) Aktivvermögen, bestehend aus Kapitalvermögen, Betriebsvermögen und zweckgebundenem Staatsvermögen;

b) Verbindlichkeiten, bestehend aus Staatsanleihen, vorübergehenden Geldaufnahmen und laufenden Verbindlichkeiten (Art. 2).

Damit ergeben sich eine Reihe von Verschiedenheiten, die in der vorliegenden Arbeit nicht lückenlos überbrückt werden können.

[5]) Nach dem Gesetz vom 3. Juli 1938, ferner die privatrechtlichen Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft und der Beteiligungs- und Wertschriftenfonds (Art. 2).

[6]) Das Gesetz vom 3. Juli 1938 nennt Staatsanleihen, vorübergehende Geldaufnahmen und laufende Verbindlichkeiten und fasst sie als Verbindlichkeiten (im Gegensatz zum Aktivvermögen) zusammen (Art. 3).

Stammvermögen (in 1000 Franken)

Kapitalgruppe	1900	1916	1920	1930	1932	1934	1935	1936
Aktiven								
Waldungen	14 355	16 588	24 851	26 070	26 113	26 156	26 383	26 387
Domänen	26 731	34 849	47 758	74 318	79 629	81 237	81 807	81 935
Domänenkasse	2 987	982	249	2 915	1 104	1 060	1 046	1 041
Hypothekarkasse	20 000	20 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Kantonalbank	10 000	20 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Eisenbahnkapitalien	—	41 824	45 991	89 044	88 910	89 808	89 804	89 798
Total Aktiven	74 073	134 243	188 849	262 347	265 756	268 261	269 040	269 161
Passiven								
Domänenkasse	2 255	2 629	4 687	6 005	6 150	6 672	6 831	6 847
Anleihen	19 874	66 780	96 614	106 297	102 097	98 020	95 881	93,352
Kantonalbank (Eisenbahnpapiere)	—	—	—	36 296	36 294	36 288	36 284	36 283
Eisenbahnamortisationsfonds	—	4 917	22 975	16 671	19 481	21 966	23 626	25 346
Total Passiven	22 129	74 326	124 276	165 269	164 022	162 946	162 622	161 828
Reinvermögen	51 944	59 917	64 573	97 078	91 734	105 315	106 418	107 333

b) Das Betriebsvermögen

Zum *Betriebsvermögen* gehören: Das Betriebskapital der Staatskasse, die Rechnungssaldi der laufenden Verwaltung und die Inventarien[1]). Im Gegensatz zum Stammvermögen dient es mit seinem ganzen Bestand zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse des Staatshaushalts (diesen dient natürlich in erster Linie die laufende Verwaltung, in deren Rechnung auch die Erträge von Stamm- und Betriebsvermögen fallen)[2]).

c) Die Veränderungen im Staatsvermögen

aa) Allgemeines

Die bereits zitierten Bestimmungen, die die Gesetze über die Finanzverwaltung vom 21. Juli 1872 und das Gesetz über die Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 enthalten[3]), bezwecken eine ständige und stetige Vermehrung des Staatsvermögens (Grundsatz des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben (§ 11 des Gesetzes von 1880)[4]); die laufende Verwaltung kommt für die Kosten von Neubauten auf[5]); Amortisation der Anleihen mit mindestens 1 % des ursprünglichen Anleihensbetrages)[6]).

---

[1]) Die Art. 12 und 13 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 nennen als Teile des Betriebsvermögens den Aktivbestand der Staatskasse und das bewegliche Verwaltungsinventar (wobei letzteres sich aus den Inventaren der allgemeinen Verwaltung, der Militärverwaltung und der Staatsanstalten zusammensetzt) also ausschliesslich Vermögensbestandteile, die ihrer Natur nach veränderlich sind.

[2]) Als dritte Kategorie würde sich hier nach dem Gesetz vom 3. Juli 1938 das zweckgebundene Staatsvermögen anschliessen und als vierte die Verbindlichkeiten.

[3]) Beide Gesetze sind ersetzt durch das Gesetz vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung.

[4]) Ebenso Art. 27 des Gesetzes vom 3. Juli 1938.

[5]) § 17 des Gesetzes von 1872; ebenso Art. 5, 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1938.

[6]) § 12, Ziffer 5 des Gesetzes von 1880; analog die Bestimmung in Art. 15, 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1938: „Staatsanleihen sind durch alljährliche, die Betriebsrechnung belastende Abzahlungen zu tilgen.

Die letzten Vorkriegs- und dann natürlich auch die Kriegs- und Nachkriegsjahre brachten grosse Ausgabenüberschüsse. Dazu wurde die laufende Verwaltung durch Verbuchung verschiedener Aufwendungen auf Vorschussrechnung entlastet (Neubauten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dergleichen). Diese Zustände veranlassten 1927 einen Beschluss des Regierungsrates (31. Mai 1927), der die Unmöglichkeit der ordentlichen Amortisation der auf 20 376 469 Franken aufgelaufenen Vorschüsse erwähnte. Es wurde daraufhin eine „Säuberung" der

Betriebsvermögen (in 1000 Franken)

Kapitalgruppe	1900	1916	1920	1930	1932	1934	1935	1936
Aktiven								
A. Betriebskapital der Staatskasse:								
Spezialverwaltungen . . .	18 697	19 769	42 146	74 097	65 090	79 702	82 561	87 678
Geldanlagen	28 963	30 095	35 075	70 744	69 968	69 331	69 050	69 103
Laufende Verwaltung (Defizit)	2 814	3 963	17 229	12 770	20 980	33 184	37 683	44 987
Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse u. Depots	2 683	5 142	2 327	1 264	1 395	1 366	1 375	1 364
Depots bei der Staatskasse	6	—	—	—	—	—	—	—
Kasse	706	771	606	618	555	628	571	2 774
Ausstände:								
a) Aktivausstände . . .	2 042	5 981	29 507	14 071	12 393	13 453	11 860	18 445
b) Passivausstände . . .	—	102	182	297	49	338	192	2 176
Total	55 911	65 823	127 072	173 861	170 430	198 002	203 292	226 527
B. Mobilieninventar	4 677	6 158	7 373	9 610	9 574	9 480	9 532	9 648
Total Aktiven	60 588	71 981	134 445	183 471	180 004	207 482	212 824	236 175
Passiven								
A. Betriebskapital der Staatskasse								
Spezialverwaltungen . . .	3 072	8 897	33 455	56 432	69 810	56 583	62 130	66 281
Geldanlagen	684	1 500	—	—	—	—	—	—
Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse u. Depots	325	95	1 676	3 322	3 059	2 399	2 132	1 961
Depots bei der Staatskasse	1 524	1 804	1 182	1 584	1 460	1 612	1 797	1 659
Anleihen	48 823	52 214	73 048	139 008	123 172	167 148	167 148	187 148
Vorübergehende Geldaufnahmen	—	—	18 000	—	—	—	—	—
Kasse	145	135	610	293	291	520	299	607
Ausstände:								
a) Aktivausstände . . .	1	—	53	390	50	230	243	91
b) Passivausstände . . .	816	1 036	1 115	400	1 427	846	1 358	1 415
Total	55 390	65 682	129 139	201 429	199 269	229 338	235 107	259 162
B. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	36	3 963	17 229	12 770	20 980	33 184	37 683	44 987
Total Passiven	55 426	69 645	146 368	214 199	220 249	262 522	272 790	304 149
Reine Aktiven	5 162	2 336	—	—	—	—	—	—
Reine Passiven	—	—	11 923	30 728	40 245	55 040	59 966	67 974

Vorschussrechnung vorgenommen, indem für die Staatsdomänen die Grundsteuerschatzung und für die Wertschriften der Staatskasse der um 25 % verminderte Kurswert eingesetzt wurde; das genügte zur Beseitigung der Vorschüsse (Beschluss des Grossen Rates vom 15. September 1927). Es geschah dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass mit den Vorschüssen an die laufende Verwaltung aufgehört werde, bzw. dass wieder jede Ausgabe belastet werde, die ihr durch gesetzliche Vorschriften überbunden sei. Die Vorschüsse sollten nicht mehr dazu dienen, bei Ausgaben die Deckungsfrage vorläufig zu umgehen und sollten nur noch in Fällen angewendet werden, wo von vorneherein durch entsprechende Beschlüsse für Amortisation gesorgt worden war. Die weitere Verschlechterung der Lage der laufenden Verwaltung sorgte in der Folge dafür, dass die guten Absichten nicht in die Tat umgesetzt werden konnten. Für die rein buchmässige Bereinigung, wie man sie 1927 hatte vornehmen können, waren indessen keine Mittel mehr vorhanden.

Das Reinvermögen, das im Jahre 1900 42,4 % der gesamten Aktiven betragen hatte, machte 1926 nur noch 13,3 %, 1930 14,9 %, 1936 nur noch 7,7 % aus. Diese Verschiebungen an sich brauchen nicht unbedingt eine Verschlechterung der Vermögenslage zu bedeuten. Es wäre immer noch möglich, dass den gesteigerten Passiven entsprechende Aktiven- und Ertragsvermehrungen gegenüberstehen; davon ist in unserem Falle leider keine Rede. Die Produktivität der Aktiven ist wohl gestiegen, hat aber in keiner Weise mit den Ausgaben für den Schuldendienst Schritt halten können.

	Vermögensertrag	**Schuldendienst** (in Mill. Fr.)
1900	4,134	1,540
1910	5,218	3,031
1924	12,376	12,690
1930	13,755	13,301
1934	12,220	13,898
1935	11,718	13,927
1936	11,243	14,922

Aus dem starken Anwachsen der Ausgaben für den Schuldendienst, kann auf eine starke Steigerung der Rohschulden geschlossen werden. Diese verhielten sich folgendermassen:

	Rohschulden	**Rohvermögen** (in Mill. Fr.)
1900	77,555	134,661
1910	99,000	161,999
1924	349,441	403,647
1930	379,468	445,818
1934	425,468	475,743
1935	435,412	481,864
1936	465,976	505,336

bb) Die Veränderungen im Stammvermögen

Die Domänen, deren Grosszahl zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist, stehen ebenfalls mit der Grundsteuerschatzung zu Buch. Viele Objekte sind unproduktiv (Schlösser, Kirchenchore usw.). Der Grund für die starke Vermehrung

der Buchwerte sind die periodischen Revisionen der Grundsteuerschatzungen und vor allem die 1927 erstmals vorgenommene Einstellung des vollen Grundsteuerschatzungswertes zur Abschreibung von Vorschüssen.

Die Waldungen werden zur Grundsteuerschatzung verbucht[1]). Wenn der Bestandes- oder Abtriebswert auch noch höher liegt, so erscheint der Buchwert in Anbetracht des starken Rückganges der jährlichen Nettoerträge als recht hoch[2]). Die Waldungen sollen dem Staat im allgemeinen erhalten bleiben. Die auffallende Wertvermehrung in den Kriegsjahren ist auf Grundsteuerschatzungsrevisionen zurückzuführen.

Hypothekarkasse und *Kantonalbank* sind an anderer Stelle eingehend behandelt. Sie sind eine einträgliche und vor allem volkswirtschaftlich ausserordentlich nützliche Anlage. Von ihnen steht das jeweilige Dotationskapital zum Nominalwert zu Buch.

cc) Die Veränderungen im Betriebsvermögen

Im Betriebsvermögen sind neben einer Reihe vollwertiger Kapitalanlagen (Obligationen der Eidgenossenschaft, des Kantons Bern, der Hypothekarkasse des Kantons Bern, Aktien der Bernischen Kraftwerke, der Rheinsalinen, ferner Beteiligungen an der Nationalbank und an der Zuckerfabrik Aarberg) einige sehr schwache Posten verzeichnet. Es sind dies insbesondere die Beteiligungen an den Eisenbahnen und die Vorschüsse.

Der Eisenbahnamortisationsfonds[3]) wurde regelmässig dadurch gespiesen, dass ihm tatsächlich erfolgte Rückzahlungen von Anleihen durch die laufende Verwaltung gutgeschrieben wurden, unter Verzicht auf eine Vermögensvermehrung. Trotzdem zu verschiedenen Malen zu seinen Lasten Abschreibungen vorgenommen wurden, erreichte er 1936 die Höhe von Fr. 25 345 574. Die schlechte Lage der Bahnen veranlasste bekanntlich den Regierungsrat, sich um finanzielle Entlastung an die Eidgenossenschaft zu wenden[4]). Der entscheidende Einfluss dieser Beteiligungen auf das Finanzgebaren des Kantons wird an anderer Stelle eingehend gewürdigt. Es sei nur erwähnt, dass der Ertrag der Eisenbahnbeteiligungen für 1933 1,156 Millionen oder 0,95 % des Buchwertes ausmachte.

Von den bereits erwähnten *Vorschüssen*, stellten 1936 49 000 681 Franken zu tilgende Verwendungen dar. Insbesondere werden auch wieder Neubauten aufgeführt. Für gewisse Vorschüsse ist allerdings die Tilgung durch Sondermassnahmen vorgesehen. Es betrifft dies ausserordentliche Strassenbauten (Tilgung aus dem Ertrag der Automobilsteuer), Arbeitslosenfürsorge (Arbeits-

---

[1]) Beschluss des Grossen Rates vom 20. November 1895. In Abänderung dieses Grundsatzes bestimmt Art. 11, 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1938, dass das Kapitalvermögen nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und unter Rücksichtnahme auf den Ertrag in der Staatsrechnung einzusetzen sei.

[2]) Bis und mit 1933 konnte die Forstreserve durch einen starken Zuschuss den jährlichen Ertrag auf über 0,8 Millionen halten. Dieser hörte in der Folge ganz auf, so dass 1936 nur noch das Nettoergebnis der Staatsforstverwaltung, nämlich 0,301 Millionen einging.

[3]) Die hier aufgezählten Kapitalanlagen und Fonds gehören seit 1. April 1939 (gemäss Gesetz vom 3. Juli 1938, Art. 9 und 10) nicht mehr zum Betriebs-, sondern zum Kapitalvermögen. Siehe auch Anmerkungen S. 24 und 25.

[4]) Siehe Eisenbahnwesen, S. 107 ff.

losensteuer von $^1/_{10}$ $^0/_{00}$), Bekämpfung des Alkoholismus (Ertrag des Alkoholmonopols).

Andere Vorschüsse betreffen Dritte und haben teilweise rein transitorischen Charakter. Wir geben in der Folge eine Aufstellung der Vorschüsse, die zu amortisierende Verwendungen — also eigentlich Vorschüsse des Staates an sich selber — darstellen, wieder (31. Dezember 1936).

Ausbau des Seminars Pruntrut	Fr.	358 421
Ausserordentliche Strassenbauten	,,	3 500 225
Uebungsschule des Oberseminars in Bern	,,	492 717
Neubau des Stauwehrs Nidau	,,	634 889
Beitrag an die Lorrainebrücke in Bern	,,	200 000
Beitrag an die Wasserversorgung in den Freibergen	,,	166 302
Beitrag an die Dampfschiffgesellschaft auf dem Bielersee	,,	220 300
Anleihenskosten	,,	3 512 012
Berner Alpenbahnen BLS	,,	22 590 860
Vorschuss für die Arbeitslosenfürsorge	,,	13 977 117
Bekämpfung des Alkoholismus	,,	148 457
Spezialkonto für Notstandsarbeiten	,,	778 863
Elektrifikation bernischer Dekretsbahnen	,,	2 390 591
Quellenfassung im Klosterwald	,,	29 927
	Fr.	49 000 681

Der Zinsengarantie der BLS und der Elektrifikation bernischer Dekretsbahnen im Gesamtbetrag von Fr. 24 981 451 steht der Eisenbahnamortisationsfonds gegenüber, so dass nach Abzug der Vorschüsse mit besonderen Tilgungsmassnahmen Fr. 6 393 430 zur Abschreibung durch die laufende Verwaltung verbleiben[1]).

d) Die Staatsschulden

An festen Anleihensschulden steht den Vermögensbestandteilen 1936 folgendes gegenüber: Fr. 93 352 229 im Stammvermögen und Fr. 187 148 271 im Betriebsvermögen, total also Fr. 280 500 500, die sich wie folgt zusammensetzen:

---

[1]) Art. 3 des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938 verlangt, dass auch die Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates in der Staatsrechnung aufgeführt werden.

Es betrifft dies folgende Posten (1940):

1. Hypothekarkasse. Für alle von ihr eingegangenen Verpflichtungen haftet das Staatsvermögen im allgemeinen und das Aktivkapital der Anstalt im besonderen (§ 31 des Gesetzes vom 18. Juli 1871).
2. Kantonalbank. Der Staat haftet für sämtliche Verpflichtungen der Bank (§ 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1898). Aus dieser Garantie ist dem Staat eine Schuldverpflichtung von Fr. 49,226,843.— gegenüber der Kantonalbank anlässlich der Bilanzbereinigung von 1939 entstanden.
3. Berner Alpenbahn-Gesellschaft.
   a) Zinsengarantie 4 % für die Anleihe II. Hypothek Frutigen—Brig in Höhe von 42 Millionen Fr. (Dekret vom 17. September 1912, § 1).
   b) Zinsengarantie von den im Besitze des Bundes befindlichen Obligationen I. Hypothek von Fr. 12,553,000.— (Vereinbarung vom 18. November 1921).
   c) Bürgschaftsverpflichtung für den Bahnhofumbau Interlaken-West von Fr. 300,000.— gegenüber dem Bund (Grossratsbeschlüsse vom 23. September 1919, 18. September 1929 und 2. Oktober 1939; Vertrag vom 4./15. Juli 1919).
4. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung. Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse und für eine 4 %-Verzinsung des Kassenvermögens (Dekret vom 9. Oktober 1920, § 52 und 64).
5. Bernische Kreditkasse. Haftung des Staates und der beteiligten Gemeinden für die Verbindlichkeiten (Gesetz vom 19. Oktober 1924).
6. Darlehen des Bundes an notleidende Landwirte, Aktionen A und B pro 1928 (Fr. 3,505,264.—). 2 %-Verzinsung (für die Empfänger sind diese Darlehen zinslos). Ferner Tragung von ½ der Kapitalverluste (mit den Gemeinden zusammen). (BB vom 28. September 1928, Grossratsbeschluss vom 17. Dezember 1928).
7. Darlehen der Kantonalbank an bernische Gemeinden mit Staatsgarantie. Zwei Anleihen von je 1 Million Fr. Garantiesumme (Grossratsbeschlüsse vom 14. September 1932 und 22. November 1933).

Zins %	Emissions-Jahr	Verwendung des Anleihens	Termin der Rückzahlung	Ausstehender Betrag 31. 12. 36
3	1895	Konversion	1901—1950	21 379 500
3½	1900	Eisenbahnwesen, Kantonalbank	1911—1960	13 692 000
3½	1906	Eisenbahnwesen, Nationalbank, BLS	1917—1966	15 682 500
4	1911	Hypothekarkasse, Kantonalbank, Staatskasse	1922—1971	26 065 500
4½	1923	Zinsengarantie BLS, Elektrifikationen	1938	25 000 000
4¾	1927	Eisenbahnen, Arbeitslosenfürsorge	1939—1942	15 000 000
4½	1930	Konversion einer 6 % Anleihe von 1920	1936—1955	9 681 000
4	1930	Konversion eines 5½ % Anleihens von 1921	1948	25 000 000
4	1931	Konversion eines 4¾ % Anleihens von 1915 und eines 5 % Anleihens von 1919	1949	39 000 000
3½	1933	Konversion eines 4½ % Anleihens von 1914	1953	14 000 000
4	1933	Arbeitsbeschaffung; Konsolidierung laufender Schulden, insbesondere der Ausgabenüberschüsse; Eisenbahnen	1951	24 000 000
4	1934	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Deckung der laufenden Verpflichtungen bei Kantonalbank und Hypothekarkasse; Abdeckung der Defizite der laufenden Verwaltung	1954	20 000 000
4	1935	Kassascheine mit sechsjähriger Laufzeit zur Konversion eines 5 % Anleihens von 1925	1941	12 000 000
4—4½	1936	Konsolidierung der laufenden Schuld	—	20 000 000

Die Entwicklung der gesamten *Staatsschuld*, inbegriffen die feste Schuld der Hypothekarkasse und der Kantonalbank, für deren Verbindlichkeiten der Kanton ja subsidiär haftet, war die folgende:

Anleihen (gemäss Staatsrechnung)

	Staat Fr.	Hypothekarkasse Fr.	Kantonalbank Fr.	Total Fr.
1915	119 848 500	120 829 500	22 477 500	263 155 500
1920	169 662 000	106 073 000	9 939 000	285 674 000
1925	224 275 500	141 639 000	6 924 500	372 839 000
1930	245 304 500	157 281 500	3 343 000	405 929 000
1936	280 500 500	178 274 500	—	458 775 000

Die aus den Tabellen über die Entwicklung des Stamm- und Betriebsvermögens ersichtliche Tatsache, dass das Stammvermögen ein beträchtliches Aktivum (Fr. 107 333 022), das Betriebsvermögen aber ein Passivum (67 973 531 Franken) aufweist, erklärt sich teilweise aus den Amortisationen von 1927, wo das Stammvermögen aufgewertet, das Betriebsvermögen aber vermindert wurde. Dazu werden auch alle Reservefonds beim Betriebsvermögen als Passiven eingestellt und die Rechnungssaldi der laufenden Verwaltung sowie die laufenden Schulden des Staates gegenüber der Kantonalbank und der Hypothekarkasse ebenso verbucht. Die Betriebsdefizite der laufenden Verwaltung hatten nach den Normen des Finanzprogramms von 1927 vorübergehend amortisiert werden können, aber die mit 1931 einsetzende Verlustperiode liess die Defizitsumme wieder rasch ansteigen. Das Betriebskapital hat aber für sie aufzukommen, da es den laufenden Kassadienst der Staatsverwaltung zu besorgen und die hiezu nötigen Kassenvorräte und Vorschüsse zu liefern hat. Gewissermassen als Gegenleistung erhält das Betriebskapital alle Reserven, die aus der laufenden

Verwaltung zurückgestellt werden (Depots); diese bleiben allerdings zweckgebunden.

Es ist nicht verwunderlich, wenn hie und da — in letzter Zeit recht häufig — das vorhandene Betriebskapital zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben nicht ausreichte und vorübergehende Geldaufnahmen durch Beanspruchung von Krediten bei Hypothekarkasse und Kantonalbank nötig wurden. In den Jahren 1933 und 1934 waren diese so angestiegen, dass eine Rückzahlung dringend erforderlich war. Sie erfolgte durch Aufnahme von Anleihen gemäss Volksbeschlüssen vom 27. August 1933 und 11. März 1934 im Totalbetrag von 40 Millionen Franken. Die zu leistenden Zinsbetreffnisse des Schuldendienstes gelangten damit auf eine Höhe, die die Aktivzinsen des Vermögens nicht mehr erreichen konnten.

Die künftige Entwicklung wird zeigen, wie lange die gesunde gesetzliche Regel, dass die laufenden ordentlichen Einnahmen auch die ausserordentlichen Ausgaben decken sollen, zugunsten der ständigen Aufnahme von Anleihen missachtet werden kann. Wenn es auch eine Eigentümlichkeit der staatlichen Finanzwirtschaft ist, dass die Einnahmen nach den Ausgaben ausgerichtet werden, so besteht doch eine Begrenzung in Gestalt der Tragfähigkeit der Steuersubjekte. Die Deckung laufender Ausgaben durch Belastung des Vermögens gewährt nur vorübergehend Erleichterung und verschiebt nur die endliche Deckung, die ja doch durch ordentliche Mittel erfolgen muss.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die verhältnismässig grosse Staatsschuld, deren fühlbarer Abbau zunächst nicht im Bereich der Möglichkeit scheint, für den Kanton eine schwere Last bedeutet, die um so weniger unterschätzt werden darf, als das Vermögen des Staates an Wert eingebüsst hat.

e) Die Spezialfonds

Die Spezialfonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind darin nicht inbegriffen; hingegen ist ihre Verwaltung dem Staate unterstellt und es wird in der Staatsrechnung als Anhang über sie Rechnung abgelegt[1]).

Die Rechnung von 1936 weist nicht weniger als 117 verschiedene Fonds auf, wobei keine Trennung zwischen den eigentlichen staatlichen Fonds, die Vermögensausscheidungen des Staates zu bestimmten Zwecken darstellen und von ihm geäufnet werden, und den nichtstaatlichen Fonds — den Stiftungen Dritter — die vom Staat nur verwaltet werden, gemacht wird. Zu den ersteren wären insbesondere der Altersversicherungsfonds, der Tierseuchenfonds, der Forstreserve- und Naturschadenfonds zu zählen.

Die Fonds bedeuten eine Entlastung des Budgets, indem sie meist sozialen Charakter haben und eine Anzahl Kulturaufgaben des Staates übernehmen.

Ein Defizit weist einzig der Fonds für die Erweiterung der Irrenpflege auf (Fr. 128 441.—). Die reinen Aktiven betrugen pro 1936 Fr. 112 432 812.—.

[1]) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 33. Art. 30 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 nennt diese Rechnungen ebenfalls als einen Teil der Staatsrechnung.

2. Die staatlichen Betriebe

Ein Teil des Vermögens des Staates ist in Betrieben angelegt, die aus irgend einem Grunde notwendig sind. Während die Kantonalbank ihre Entstehung vorrätigen Staatsgeldern verdankt, die so einer einträglichen Verwendung zugeführt wurden, sollte die Hypothekarkasse den oberländischen Aemtern durch niedrig verzinsliche Darlehen eine Gegenleistung für das bieten, was die anderen Aemter durch Aufhebung der Feudallasten erhalten hatten. Die landwirtschaftlichen Betriebe dienen entweder landwirtschaftlichen Schulen, also zu Unterrichtszwecken, oder dem Strafvollzug, Erziehungszwecken (Erziehungsanstalten) oder der Arbeitstherapie.

a) Banken

aa) Die Kantonalbank

Allgemeines. 1834 gegründet[1]), hatte die Bank in erster Linie den kurzfristigen gewerblichen Kredit zu pflegen und das Zahlungswesen zu erleichtern. Die vorrätigen Staatsgelder, die zuerst ihre einzigen verfügbaren Mittel waren, fanden auf diese Weise eine nutzbringende Verwendung. Dazu diente sie als Emissionsbank.

Nach einer gänzlichen Reorganisation, die die Bankleitung freier und selbständiger machte (1857), wurde der Geschäftskreis ausgedehnt und mit der Errichtung von Filialen begonnen. Gleichzeitig begann die Bank mehr und mehr mit Depositengeldern zu arbeiten und vergrösserte ihren Umsatz rapid; als Vermittlerin für die Anleihen der bernischen Bahnen leistete sie hervorragende Dienste.

Eine weitere Reorganisation (1886) wirkte sich sehr günstig aus und ermöglichte die volle Ausnützung des bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwungs der 90er Jahre. Eine Revision des Gesetzes im Jahre 1898 und auch die heute noch gültige Regelung (Gesetz über die Kantonalbank vom 5. Juli 1914) brachten keine wesentlichen organisatorischen Aenderungen mehr mit sich.

Organisation. Oberstes Organ ist der Grosse Rat; ihm liegen die Wahl des Bankpräsidenten, die Errichtung und Aufhebung von Filialen und die Genehmigung der von der Bank für eigene Rechnung aufgenommenen festen Anleihen ob.

Der Regierungsrat wählt 5 Mitglieder des Bankrates (6. Mitglied ist der jeweilige Finanzdirektor), ferner die Mitglieder der Filialkomitees. Er muss die Wahlen der Direktoren und Subdirektoren der Zentralleitung und des Hauptsitzes, die der Inspektoren und der Geschäftsführer der Filialen, ferner die Reglemente des Bankrates und den Grundstückserwerb für bleibende Zwecke der Bank genehmigen. Ferner entscheidet er über die Genehmigung der Jahresrechnung, über die Einlage in den Reservefonds und über die Errichtung und Aufhebung von Agenturen.

---

[1]) Dekret vom 6. Juli 1833.

Die Organe der Bank im engeren Sinne sind:

1. Der Bankrat, der den Verkehr mit den übergeordneten Staatsbehörden vermittelt und die allgemeine Leitung inne hat.
2. Der Bankausschuss, bestehend aus dem Bankpräsidenten, einem Mitglied des Bankrates und einem Vertreter der Zentralleitung.
3. Die Zentralleitung, bestehend aus einem oder mehreren Direktoren, die alle Geschäfte führen, die nicht durch Gesetz oder Reglement anderen Organen zugewiesen sind.
4. Das Inspektorat, das durch Inspektoren die Revision der gesamten Geschäftsführung der Kantonalbank zuhanden des Bankrates besorgt.
5. Die Filialkomitees, bestehend aus 3—5 Mitgliedern und
6. Die Filialleitungen.

Die Mitglieder der genannten Bankorgane, die Beamten, Angestellten usw. werden für ihre Amtsverrichtungen ausdrücklich verantwortlich gemacht. (Art. 26.)

Die Entwicklung seit 1916. Die Bank beteiligte sich nicht am hohe Gewinne versprechenden Kapitalexport, sondern beschränkte sich gleich von Anfang an ausschliesslich auf die Beteiligung an öffentlich aufgelegten Anleihen mit Staatsgarantie, was sich in der Folge zum Nutzen der schweizerischen Industrien und der Währungserhaltung auswirkte.

Die Entwicklung der Bank wurde durch den Krieg und die Krise nur vorübergehend gehemmt und nahm einen erfreulichen Verlauf, trotzdem die starke Einschränkung der Gläubigerrechte durch verschiedene meist staatliche Massnahmen hohe finanzielle Opfer forderte. Die Kassenscheinausgabe, eine der finanziellen Hauptquellen der Bank, wurde wegen Mangel an lohnenden Anlagemöglichkeiten einmal (1922) sogar ganz sistiert.

Wieder und wieder musste sich das Institut an Hilfsaktionen verschiedener Art beteiligen. Es betrifft dies insbesondere die grossen Zusammenschlüsse in der *Uhrenindustrie* (Fidhor und ASUAG), ohne die diese einst so blühende Industrie gänzlich ruiniert worden wäre, ferner in der *Hotellerie* die Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft bzw. die Genossenschaft zur Förderung der Hotellerie im Berner Oberland, die Oberländische Hilfskasse und den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband. Auf *landwirtschaftlichem* Gebiet unterstützt sie die Bernische Bauernhilfskasse. Im *Gewerbe* — dem eigentlichen und ursprünglichsten Kunden des Instituts — galt ihre Sorge der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, ferner der schweizerischen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie und der bernischen Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien.

Die ausgezeichnete Organisation und die starke Ausdehnung des *Filialnetzes* ermöglichen eine richtige Pflege auch des Kleinkredits.

Neben den Privaten, waren von jeher die *Gemeinden* und die *öffentlichen Körperschaften* Debitoren der Bank. Letztere sahen sich infolge der Arbeitslosen-

lasten, zu deren Deckung aus laufenden Einnahmen sie oft nicht in der Lage waren, zu Krediten gezwungen, welche die Kantonalbank auf die Dauer nicht gewähren konnte.

Es wurde daher die *Bernische Kreditkasse* gegründet, die — schon 1924 geplant, aber wegen der Verminderung der Arbeitslosigkeit vorübergehend unnötig geworden — am 1. Februar 1933 ihre Tätigkeit aufnahm[1]). Die Geschäfte führt die Bank, die einen bedeutenden Einfluss hat. Dieses Institut soll dem Staat und den beteiligten Gemeinden die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nötigen Mittel zu günstigen Bedingungen beschaffen und gleichzeitig die Verteilung der Amortisation auf einen möglichst langen Zeitraum gestatten (bis 50 Jahre). An Geldern sollen bis 30 Millionen Fr. durch Aufnahme von Darlehen bei der Eidgenössischen Darlehenskasse, bei der Eidgenossenschaft selbst, bei Banken oder durch Ausgabe von Kassenscheinen oder dergleichen beschafft werden.

Die Aufsicht führt eine Direktion, die sich zusammensetzt aus den Direktoren der Finanzen, des Gemeindewesens, des Innern, der Landwirtschaft, aus je einem Mitglied des Bankrates und der Direktion der geschäftsführenden Kantonalbank, die interimistisch als Geldgeberin auftreten musste, und aus 3 Vertretern bernischer Gemeinden.

Die allgemein bei den Bankkrediten geübte Zurückhaltung kann die Bank ihrem wichtigsten Schuldner gegenüber nicht üben. Es gehört zu ihren Aufgaben, dem *Staat*, der von allen Seiten mit Forderungen bestürmt wird, über die laufende Rechnung Kredite zu gewähren, bis neue Anleihen oder Einkünfte eine Abdeckung ermöglichen. Dabei handelt es sich um hohe Summen, die an die Zahlungsbereitschaft der Bank grosse Anforderungen stellen und ihre Geldanlagepolitik beeinflussen; dass dabei trotzdem nicht ohne Beachtung der banktechnischen Erfordernisse und der Leistungsfähigkeit zugunsten der Wirtschaft vorgegangen werden darf, ist selbstverständlich.

Der *Hypothekarkredit* hat in der untersuchten Periode an Umfang zugenommen, jedoch wird er vorwiegend nur da bewilligt, wo ein Kontokorrent in Frage kommt.

Eine besondere Rolle spielen die *Eisenbahnbeteiligungen*, indem der grosse Einfluss der politischen Behörden je und je zu einem Druck führte, der die gesunden Bankgrundsätze nicht immer hochhalten liess. Wenn die Bank sich stark beteiligte, so hatte sie doch nicht die Absicht, die Anteile zu behalten; sie sollte vielmehr als Mittlerin zwischen den auf kantonalen Gesetzen und Beschlüssen basierenden Gesellschaften und dem Kapitalmarkt dienen, der angegangen werden sollte, wenn er sich aufnahmefähig zeigen würde. Dieser Moment trat — hauptsächlich natürlich wegen der misslichen Lage der Unternehmungen — nie ein, und die Papiere belasteten fortan das Portefeuille. Nachdem verschiedene Bahnen in den Schwierigkeiten der Nachkriegskrisen den Zinsendienst ganz

---

[1]) Der ihr angegliederte Gemeindeunterstützungsfonds, der insbesondere aus dem Ertrag der Krisenabgabe geäufnet wird, wurde durch Dekret vom 4. September 1935 verselbständigt (ersetzt durch Dekret vom 17. September 1940).

einstellten, gelangte die Bank an die Regierung und ersuchte um Entlastung. Nach lebhafter Opposition beschloss der Grosse Rat die Uebernahme der Beteiligungen durch den Staat mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1923 für den Betrag von Fr. 36 326 663.—. Diese Summe verzinst seither der Kanton zu 3½ %. Diese Transaktion rief einer Reihe von Anregungen und Vorschlägen zu einer Reorganisation in der Richtung der noch grösseren Verselbständigung des Instituts durch Befreiung von politischen Einflüssen. Sie blieben bisher ohne Wirkung. Die Bank selbst hält sie für unnötig und nicht opportun[1]).

An den *Staat* abgeliefert werden in erster Linie 4 % Zins für das Grundkapital, ferner ein Ueberschuss über die Zuweisungen in den Reservefonds, die vom Regierungsrat festgesetzt werden. Die geringen Reserven der Bank machten in letzter Zeit die Ueberweisung eines Ueberschusses unmöglich.

Jahresergebnisse und hauptsächlichste Konti der Kantonalbank 1916—1936

	1916	1920	1925	1930	1934	1935	1936
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag	1 362 427	2 388 756	3 083 754	3 508 567	2 311 593	2 053 994	2 068 167
Ablieferung an die Staatskasse, absolut .	1 000 000	1 950 000	2 400 000	2 400 000	2 000 000	1 800 000	1 600 000
in % des Grundkapitals.	5 %	je ½ Jahr 5 und 6 %	6 %	6 %	5 %	4½ %	4 %
Kredite	89 960 076	152 801 826	194 782 304	183 184 734	204 902 404	129 730 556	115 409 931
Kassenscheine	78 291 000	92 114 500	112 812 000	118 147 000	110 307 500	110 599 500	115 849 500
Spareinlagen	74 021 198	121 369 954	159 728 589	221 392 043	260 908 714	259 140 836	258 187 636
Dotationskapital . .	20 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000
Reserve-Fonds. . . .	1 080 000	2 000 000	3 100 000	5 300 000	7 050 000	7 200 000	7 300 000
Umsatz (einfache Aufrechnung)	4 593 911 093	7 734 832 964	6 837 703 742	8 002 984 770	5 496 946 640	5 726 983 535	5 683 070 252

Kantonalbank

A. Wertschriften und dauernde Beteiligungen auf 31. Dezember 1936

	Fr.	Fr.
a) Schweizerische Obligationen:		
Bund und Bundesbahnen	4 298 943.—	
Kantone	22 965 565.—	
Gemeinden	2 518 030.—	
Banken	6 639 634.—	
Finanzgesellschaften	77 160 —	
Industrielle Unternehmungen	1 258 231.—	
Andere Obligationen	1 666 832.—	39 424 395.—
b) Schweizerische Pfandbriefe.		1 148 480 —
c) Schweizerische Aktien:		
Banken (davon: Nationalbank Fr. 582 000.— Pfandbriefzentrale Fr. 310 000.—)	974 002.—	
Finanzgesellschaften	626 501.—	
Uebertrag		40 572 875.—

[1]) Im Jahre 1939 (Beschluss des Grossen Rates vom 7. März 1939) erfolgte auf Anstoss der eidgenössischen Bankenkommission eine Bilanzbereinigung. Der Staat stellte eine Reskription in der Höhe von 40 Millionen Franken zugunsten der Nationalbank aus und zahlte daraus die Eisenbahnpapiere und einen Teil der Kontokorrentschuld ab.

	Fr.	Fr.
Uebertrag		40 572 875.—
Industrielle Unternehmungen (davon BKW Fr. 7 027 500.—)	8 334 018.—	
Andere Aktien	992 827.—	10 927 348.—
d) Ausländische Obligationen:		
Oeffentlichrechtliche Körperschaften	950 921.—	
Andere Obligationen	291 661.—	1 242 582.—
e) Ausländische Aktien		423 386.—
Totalwert des Inventarbestandes		53 166 191.—

B. Wechsel

	Bestand 31. Dez. 1936		Erträge 1936
	Anzahl	Betrag Fr.	Fr.
Schweizerwechsel	16 501	26 994 932.—	713 869.—
Fremdwechsel	825	2 475 514.—	301 387.—
Wechsel mit Hinterlagen	3 893	4 183 347.—	217 039.—
Total	21 219	33 653 793.—	1 232 295.—

C. Kassenscheine

		Fr.
Ausstehender Betrag per 31. Dezember 1936		115 849 500.—
Verzinsung %	Betrag Fr.	
3¼	1 069 500.—	
3½	29 017 500.—	
3¾	63 922 000.—	
4	21 838 500.—	
4½	2 000.—	115 849 500.—

Bilanz auf 31. Dezember 1936

Aktiven	Fr.
Kasse, Giro, Postcheckguthaben	52 260 691.—
Coupons	510 741.—
Bankdebitoren auf Sicht	8 853 612.—
Andere Bankdebitoren	19 383 086.—
Wechsel	33 653 793.—
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	18 078 996.—
„ mit Deckung	106 060 945.—
(davon gegen hypothek. Deckung 20 252 007.—)	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	—
„ „ „ „ mit Deckung	42 273 269.—
(davon gegen hypothek. Deckung 6 542 455.—)	
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlichrechtliche Körperschaften	83 674 683.—
Hypothekaranlagen	119 691 631.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	53 166 189.—
Syndikatsbeteiligungen	2 644 047.—
Bankgebäude	8 968 000.—
Andere Liegenschaften	4 931 415.—
Sonstige Aktiven	13 632 294.—
Total Aktiven	567 783 392.—

Debitoren für Kautionen 10 008 839.—

Passiven	Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht	29 728 063.—
Andere Bankenkreditoren	2 792 110.—
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	80 779 030.—
Kreditoren auf Zeit	23 434 687.—
Spareinlagen	258 187 636.—
Kassenscheine	115 849 500.—
Tratten und Akzepte	1 810 958.—
Sonstige Passiven	5 673 096.—
Grundkapital des Staates	40 000 000.—
Reserven	7 460 145.—
Reingewinn	2 068 167.—
Total Passiven	567 783 392.—

	Fr.
Kautionen	10 008 839.—
Rediskontierungen: Die eigenen Indossamentsverpflichtungen aus Rediskontierungen betrugen am 31. Dezember 1936	481 056.—

bb) Die Hypothekarkasse

Im Jahre 1846 als staatliches Institut gegründet[1]), befasst sich die Hypothekarkasse mit der Gewährung von Darlehen an Korporationen und Private gegen grundpfändliche Sicherheit und mit der Aufnahme von Geldern gegen Zinsvergütung.

Im Laufe der Zeit wurden ihr die Verwaltung der Domänenkasse und der staatlichen Fonds, die Kontrolle und Aufbewahrung von Amtsbürgschaften von Beamten usw. übertragen.

Für *Darlehen gegen grundpfändliche Sicherheit* gelten folgende allgemeinen Regeln:

Die Kasse gibt nur Darlehen gegen Grundpfänder, die sich im Kanton Bern befinden, und zwar höchstens bis $\frac{2}{3}$ des vorgangfreien Grundsteuerschatzungswertes des Pfandes. Die Darlehen sind ausserdem in ihrer Höhe begrenzt (Fr. 100 000.—) und sollen vorzüglich den kleinen Grundbesitzern dienen.

Für die Verzinsung und Amortisation gilt das System der jährlichen *Annuitäten*, das sich zur Verminderung der Schuldenlast ausserordentlich bewährt hat. Nach Abzug des jeweiligen Zinses verbleibt ein Rest zur Amortisation des Kapitals.

Eine spezielle Sicherheit hat die Bank in Form der *subsidiären Haftung der Gemeinden;* diese haften nämlich der Hypothekarkasse für ihre Darlehensforderung bis zur Höhe der Grundsteuerschatzung der im betreffenden Gemeindebezirk gelegenen verpfändeten Liegenschaften, es sei denn, dass diese den Pfandgegenständen einen geringeren Wert beigelegt habe, in welchem Falle sich die Haftpflicht der Gemeinden nur bis auf diese letztere Schatzungssumme

[1]) Staatsverfassung von 1846, § 85, Ziffer IV.

erstreckt. Erreicht der Erlös des infolge einer gerichtlichen Liquidation veräusserten Grundpfandes die Grundsteuerschatzung nicht, so kann die Bank unter Abtretung ihrer Forderung von der Gemeinde Bezahlung verlangen.

Die *Ablösung* des ganzen Darlehens kann die Bank nur verlangen, wenn der Schuldner eine oder mehrere verfallene Zahlungen nicht innert 3 Monaten — von dem Tag an gerechnet, wo die ersten Betreibungsvorkehren getroffen wurden — bezahlt, oder wenn das Grundpfand ohne ihre Einwilligung verteilt wurde; ferner, wenn sie Gründe hat, anzunehmen, dass der Wert des Pfandes sich derart verändert habe, dass es nicht mehr die geforderte Sicherheit gewähre und der Schuldner nicht innert 3 Monaten die Sicherheit entsprechend ergänzt, oder deren Vorhandensein durch den Gemeinderat bezeugen lässt.

Organisation. Die Oberaufsicht wird durch die Finanzdirektion und den Regierungsrat ausgeübt; letzterer wählt die 15 Mitglieder des Verwaltungsrates und bestimmt aus deren Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Die Leitung der Geschäfte wird durch eine Direktion besorgt, die vom Verwaltungsrat aus 5 seiner Mitglieder gebildet wird. Als Beamte sieht das Gesetz einen Verwalter, einen Kassier und einen Buchhalter vor, denen nach Bedarf Adjunkte beigeordnet werden.

Die Entwicklung seit 1916. Im Anfang der untersuchten Periode galt die Hauptsorge der Beschaffung genügender Mittel zur weiteren Kreditgewährung. Trotz der einzigartigen Sicherheit, die die subsidiäre Haftung der Gemeinden für Darlehen an die Bank bedeutet, strömten nicht genügend Gelder herbei; dazu bestand anderseits auch schon ein ungünstiges Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Die Lösung wurde darin gefunden, dass der Staat 10 Millionen Franken, die er der Kasse zum Geschäftsbetrieb zugewiesen hatte, in Stammkapital umwandelte. Gleich darauf wurde eine Reorganisation unter Angliederung eines ständigen Inspektorates vorgenommen.

Die Kriegsjahre brachten für die Landwirtschaft günstige, für die Hotellerie dagegen sehr schlechte Zeiten bei ständiger Anspannung des Kapitalmarktes und rasch ansteigenden Zinssätzen. Die grosse Unruhe auf dem Kapitalmarkt erschwerte die Geldbeschaffung für eine Hypothekenbank, die langfristig disponieren muss. Sicherheit und hohe Rendite sind Forderungen, die sich nicht vereinen lassen.

1920 erhielt die Bank durch die Vermittlung des Kantons vom Bund den Betrag von 9 Millionen Fr. zum Zwecke der Belehnung von neuen Wohnungsbauten, der ihr sehr gelegen kam (Notstandsarbeiten, Milderung der Wohnungsnot).

Die Schwierigkeit der Geldbeschaffung wurde verschärft durch die Konkurrenz mit den Kassenscheinen der Handelsbanken, die notwendigerweise zugunsten der letzteren entschieden wird. Die Lösung brachte der *Pfandbrief* (BG vom 25. Juni 1930); die Hypothekarkasse trat sofort der Pfandbrief-

zentrale der schweizerischen Kantonalbanken bei. Sie ist also in der Lage, die Hypothekaranleihen teilweise mit langfristigen Mitteln zu decken, was weniger eine Verbilligung, aber um so mehr eine Stabilisierung ermöglicht.

Sobald sich die kleinste Möglichkeit zeigte, senkte die Bank ihre Zinssätze und Abschlussprovisionen. Die grosse Geldflüssigkeit in der Krise erleichterte in der Folge die Aufgabe der billigen Geldbeschaffung; immerhin macht sich mehr und mehr die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften und der Privaten auf dem Gebiet der erstklassigen Grundpfanddarlehen geltend.

Die Hypothekarkasse arbeitete tatkräftig mit an der Oberländischen Hülfskasse und beteiligte sich an der Bernischen Bauernhilfskasse, einer Genossenschaft, die hilfsbedürftigen und hilfswürdigen Landwirten die Erhaltung ihres Betriebes ermöglicht. Sie leistet Beiträge und gewährt Abstriche auf rückständigen Darlehenszinsen, sofern die Nachgangsgläubiger entsprechende Opfer bringen, eine Praxis, die nachträglich durch verschiedene Bundesbeschlüsse (1934) allgemein festgesetzt wurde.

Ablieferungen an den Staat. Die Kasse bezahlt erst seit Einführung des neuen Steuergesetzes (1919) eine Kapitalsteuer; diese war vorher in der Ablieferung an den Staat inbegriffen, die den gesamten Reingewinn nach Zuweisung an den Reservefonds und Verzinsung des Stammkapitals umfasst.

Die jeweilige Verzinsung der Spezialfonds wird vom Regierungsrat festgesetzt und beträgt seit 1935 3½ %.

Verkehrsübersicht der hauptsächlichsten Konti der Hypothekarkasse 1916—1936

	1916	1920	1925	1930	1934	1935	1936
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Umsatz (einfache Aufrechnung)	187 432 980	265 965 110	426 329 110	451 114 700	391 265 150	431 783 040	437 129 000
Depositen- und Spargelder	201 220 060	106 073 000	302 645 630	377 638 800	423 321 180	432 856 610	448 342 610
Kapitalanlagen:							
Betrag	317 472 050	338 348 840	451 595 410	535 693 720	581 677 910	597 374 450	609 631 600
(Zahl der Posten) .	(36 699)	(35 398)	(37 696)	(39 161)	(39 227)	(39 651)	(40 216)
Verwaltungskosten .	240 790	476 840	513 880	512 990	503 470	507 780	515 740
Dotationskapital . .	20 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000
Reserven	1 185 270	2 050 000	4 080 000	6 500 000	7 320 000	7 500 000	7 650 000
Anleihen	120 031 000	106 073 000	141 639 000	157 281 500	157 476 000	157 760 500	178 274 500

Vorwiegende Zinssätze

Ende	Hypothekar-Darlehen	Kassenscheine	Spareinlagen
	%	%	%
1916	4¾—5	4½	3½—4
1920	4¾—5¼	5½	4 —4½
1925	5 —5¾	5	3½—4
1930	4¾—5¼	4	3 —4
1934	4¼	3½—3¾	2 —3¼
1935	4 —4¼	3½—3¾	1¾—3
1936	4 —4¼	3½—4	bis 3

Ausscheidung nach dem Charakter des Grundpfandes 1936

Höhe	Landwirtschaftliche Posten		Nicht landwirtschaftliche Posten	
	Anzahl	Totalsumme	Anzahl	Totalsumme
Fr.		Fr.		Fr.
1—20 000	16 469	104 528 714.—	13 947	129 669 106.—
20 001—30 000	1 243	30 565 669.—	3 145	77 597 980.—
30 001—40 000	522	18 077 575.—	1 599	54 728 963.—
40 001—50 000	343	10 822 477.—	974	43 847 961.—
über 50 000	310	24 399 727.—	1 494	102 944 102.—
Total	18 787	188 394 162.—	21 159	408 788 112.—

Bilanz auf 31. Dezember 1936

Aktiven	Fr.
Kasse	800 831.—
Nationalbank	576 846.—
Postcheck-Konto	338 808.—
Coupons	11 171.—
Bankendebitoren auf Sicht	25 426 693.—
Andere Bankendebitoren	40 261.—
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften:	
Bund, Wehranleihe (Schuldbuchforderung)	300 000.—
Kanton, Spezialfonds Debitoren	5 354 081.—
Darlehen an Gemeinden	12 449 326.—
Darlehen an Flurgenossenschaften	334 320.—
Hypothekaranlagen	597 182 274.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	13 773 805.—
Bankgebäude	500 000.—
Zinsausstände und Marchzinse	17 427 634.—
Anleihenskosten (noch zu amortisieren)	300 000.—
Mobiliar	1.—
Total Aktiven	674 816 051.—

Passiven	Fr.
Banken-Kreditoren auf Sicht	642 414.—
Andere Bankenkreditoren	326 515.—
Kreditoren auf Zeit:	
Spezialfonds	142 911 326.—
Depositen in Konto-Korrent	8 251 597.—
Spareinlagen	98 328 270.—
Kassenobligationen und Kassenscheine	204 205 500.—
Obligationen-Anleihe	169 549 500.—
Pfandbriefdarlehen	8 725 000.—
Sonstige Passiven (Zinsausstände und Marchzinse)	4 225 929.—
Kapital	30 000 000.—
Reserven	7 650 000.—
Total Passiven	674 816 051.—

Keine Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen.
Keine Indossamentsverpflichtungen aus Rediskontierungen.

cc) Das Verhältnis der zwei Banken zueinander

Es gehört zu den charakteristischen Eigenheiten der bernischen Kreditorganisation, dass zwei rechtlich und sachlich getrennte Bankinstitute des Staates vorhanden sind. Die Berührungspunkte zwischen ihnen sind verhältnismässig gering, da beide vollständig autonom sind und sich auf verschiedenen Gebieten betätigen. Eine Vereinigung der beiden Banken, wie sie verschiedentlich vorgeschlagen wurde, würde sich heute kaum mehr vornehmen lassen, da Wirkungskreis, Organisation, Verkehr usw. sich allzu verschieden entwickelt haben, ganz abgesehen davon, dass die Trennung im Volksempfinden verwurzelt ist.

Immerhin verlangt das Interesse des Volksganzen eine enge Zusammenarbeit, wie sie stets angestrebt wurde. Im Jahre 1916 führte eine von der Kantonalbank durchgeführte Untersuchung zur Reorganisation der Hypothekarkasse. In den Jahren 1927/28 wurden neue eingehende Verhandlungen gepflogen, die dazu führten, dass die Hypothekarkasse einen erhöhten Kredit zu Vorzugsbedingungen erhielt und dass sie ab 1. Oktober 1929 die Zweigniederlassungen der Kantonalbank zur Besorgung verschiedener Geschäftszweige mitbenützen kann (Spareinlagen-, Kassenschein- und Couponverkehr, Zahlungsverkehr für Darlehen).

Gemeinsam haben die zwei Banken 1920 eine Pensionskasse gegründet; sie lehnt sich eng an die Bestimmungen des Dekrets über die kantonale Hülfskasse an und betrifft die wirtschaftlichen Folgen von Alter und Invalidität sowie die Hinterlassenenfürsorge.

b) Landwirtschaftliche Betriebe

Zu besonderen Zwecken besitzt der Staat eine Anzahl von landwirtschaftlichen Gütern und speziellen Betrieben, die hier kurz zusammengefasst werden.

Es handelt sich um die Gutsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen, der Strafanstalten, der Heil- und Pflegeanstalten und der staatlichen Erziehungsanstalten; ferner ist auch diesen Betrieben zuzuzählen die der Molkereischule Rütti angegliederte Molkerei.

aa) Gutsbetriebe landwirtschaftlicher Schulen

Die Kriegszeit hatte mit grösster Eindringlichkeit gezeigt, wie wichtig die landwirtschaftliche Produktion und damit die fachliche Ausbildung der Landwirte ist und gab den Fachschulen damit einen starken Anstoss.

Im Jahre 1916 bestanden folgende zwei Schulen mit Gutsbetrieben:

Die *Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti-Zollikofen*, die eigentliche staatliche Ackerbauschule, gegründet zufolge des Beschlusses des Grossen Rates vom 14. April 1858. Der zugehörige Gutsbetrieb dient ausschliesslich dazu, angehenden Landwirten praktischen Unterricht als Ergänzung zur Theorie zu geben.

Die *Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen*, für deren Betrieb der Grosse Rat am 11. September 1911 das Schwandgut angekauft hatte, der durch den Zukauf des Eichigutes im Jahre 1918 erweitert wurde.

Die räumliche Unzulänglichkeit der Lehranstalten und die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der Bedürfnisse bestimmter Berufszweige (Obstbau, Alpwirtschaft usw.) liessen die verschiedensten Wünsche aufkommen, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte.

Am 26. Januar 1920 erklärte der Grosse Rat seine Zustimmung für die Errichtung einer *Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau in Oeschberg* bei Koppigen. Das Gut wurde zu Vorzugsbedingungen von einer Stiftung gepachtet. Für Einrichtung der Gärten usw. wurden Fr. 165 000.— ausgegeben, für die Erstellung des Lehr- und Verwaltungsgebäudes Fr. 590 000.—. Die Beschaffung des lebenden und toten Inventars benötigte weitere Fr. 200 000.—. Die ersten Kurse konnten im Winter 1920/1921, also schon vor der vollständigen Einrichtung, stattfinden.

Durch die Vorkehren auf dem Gebiete des Obstbaues erlangte die Schule einen interkantonalen Ruf, der 1935 durch Angliederung der Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues seinen Ausdruck fand.

Durch Grossratsbeschluss vom 26. Januar 1920 wurde die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule mit Gutsbetrieb im *Oberaargau* beschlossen und *Langenthal* als Sitz bestimmt. Der Staat kaufte eine Liegenschaft für Fr. 106 000.— und bewilligte Kredite von Fr. 236 000.— für den Bau eines Oekonomiegebäudes und von maximal Fr. 200 000.— für den Ankauf von Inventar. Für die Errichtung eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes mussten Fr. 266 000.—, für ein Lehrgebäude noch Fr. 680 000.— bewilligt werden. Die erfreuliche Entwicklung der Schülerzahlen ist ein Beweis dafür, dass diese gewaltigen finanziellen Opfer nicht umsonst gebracht wurden.

Der Anspruch des *Juras* auf eine Schule mit Gutsbetrieb — es bestand seit 1898 eine Winterschule in Pruntrut — konnte nach jahrelangen Verhandlungen durch Ankauf des Gutes *Courtemelon* bei Delsberg zum Preise von Fr. 220 000.— befriedigt werden (Beschluss des Grossen Rates vom 20. November 1923). Die Inbetriebnahme des Institutes liess indessen wegen den notwendigen baulichen Veränderungen bis 1927 auf sich warten.

Die Kredite beliefen sich auf Fr. 830 000.— für die Lehr- und Oekonomiegebäude, Umgebungsarbeiten usw. und auf Fr. 150 000.— für Mobiliaranschaffungen. Die Schule hatte immer etwas Mühe, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nötige Zahl von Kursteilnehmern zu finden, da das Interesse an der landwirtschaftlichen Ausbildung im Jura nicht so rege zu sein scheint wie im alten Kantonsteil. Auch die Ergebnisse des Gutsbetriebes entsprachen nicht immer den Erwartungen.

Die Gutsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen sollten nach Deckung eines Pachtzinses sich nicht nur selbst erhalten, sondern noch Zuschüsse an den Schulbetrieb entsprechend den Zinsen für die Betriebskapitalien liefern.

Sie sind insofern belastet, als sie sich notwendigerweise in ihrem Betrieb an den theoretischen Unterricht anpassen und ausserdem noch Versuche vornehmen müssen. Dazu kommt die für die Landwirtschaft allgemein ungünstige Lage, die die Reinerträgnisse wesentlich herabsetzt. Die finanziellen Ergebnisse waren die folgenden:

Gutsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen 1935 und 1936

Schule	1935		1936	
	Einnahmen Fr.	Ausgaben [1]) Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben [1]) Fr.
Rütti	146 961.—	154 116.—	132 829.—	132 014.—
Schwand-Münsingen	101 853.—	101 481.—	100 047.—	94 733.—
Langenthal	56 732.—	55 865.—	55 857.—	55 681.—
Courtemelon	56 571.—	71 865.—	55 056.—	83 739.—
Oeschberg	36 431.—	36 216.—	57 505.—	54 622.—
(Molkerei der Molkereischule Rütti)	(521 824.—)	(515 353.—)	(517 727.—)	(495 912.—)

bb) Guts- und Gewerbebetriebe der Arbeits- und Strafanstalten

Ein wichtiger Punkt im Strafvollzug war von jeher die Beschäftigung der Bestraften, ihre Gewöhnung an Arbeit.

Im Interesse des Gewerbes werden nach Möglichkeit landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt, da auf diese Weise keine schädigende Konkurrenz geschaffen wird. Der Einsatz der Sträflinge in der Landwirtschaft ermöglicht ausserdem Werke, die auf andere Weise nicht in Angriff genommen werden könnten, bedeutet also einen Gewinn für die Volkswirtschaft des Kantons.

Der Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalten erfuhr seit 1916 nur wenige Veränderungen. Die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald wurde in den Jahren 1920 bis 1927 sukzessive nach Tessenberg verlegt, wo die Insassen mit Rodungen und Drainage beschäftigt werden; daneben erhalten sie Gelegenheit, ein Gewerbe zu erlernen. Der Mangel einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche wurde 1935 durch die Eröffnung des Loryheims in Münsingen behoben.

Auch bei diesen Betrieben ist — wie bei den Gutsbetrieben der Schulen — das Hauptproblem die Verbindung des erzieherischen Zwecks der Arbeit mit dem wirtschaftlichen Erfolg. Massgebend kann indessen nur der erzieherische Wert sein. Die Eingelieferten müssen lernen, gründlich und genau zu arbeiten, was nicht ohne Einfluss auf die Quantität der Arbeit sein kann. Dieses Moment ist bei der Betrachtung der folgenden Aufstellung der Erträge der Anstalten in Berücksichtigung zu ziehen.

[1]) Inkl. Pachtzinszahlung an die Domänenverwaltung.

	1935			1936		
	Einnahmen Fr.	Ausgaben[1]) Fr.	Ueberschuss Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben[1]) Fr.	Ueberschuss Fr.
Straf- und Arbeitsanstalten						
Thorberg: Gesamtverkehr	381 172.—	516 260.—	—135 088.—	419 310.—	546 409.—	—127 099.—
davon: Gewerbe . . .	236 844.—	145 871.—	+ 90 973.—	260 223.—	162 950.—	+ 97 273.—
Landwirtschaft	119 556.—	125 005.—	— 5 449.—	139 982.—	129 247.—	+ 10 735.—
St. Johannsen:						
Gesamtverkehr . . .	488 853.—	493 298.—	— 54 445.—	502 954.—	554 024.—	— 51 070.—
davon: Gewerbe . . .	77 814.—	38 897.—	+ 38 917.—	83 392.—	39 645.—	+ 43 747.—
Landwirtschaft	275 702.—	217 659.—	+ 58 043.—	331 734.—	235 914.—	+ 95 820.—
Witzwil: Gesamtverkehr	1 468 266.—	1 377 394.—	+ 90 872.—	1 460 162.—	1 361 790.—	+ 98 372.—
davon: Gewerbe . . .	191 917.—	141 062.—	+ 50 855.—	192 631.—	142 130.—	+ 50 501.—
Landwirtschaft	1 110 643.—	658 666.—	+451 977.—	1 108 208.—	616 862.—	+491 346.—
Hindelbank:						
Gesamtverkehr. . . .	114 633.—	190 221.—	— 75 588.—	112 137.—	183 601.—	— 71 464.—
davon: Gewerbe . . .	35 677.—	11 948.—	+ 23 729.—	34 082.—	11 202.—	+ 22 880.—
Landwirtschaft	39 612.—	38 077.—	+ 1 535.—	42 120.—	39 940.—	+ 2 180.—
Zwangserziehungsanstalten						
Tessenberg:						
Gesamtverkehr. . . .	201 727.—	304 846.—	—103 119.—	332 281.—	323 026.—	+ 90 745.—
davon: Gewerbe . . .	56 141.—	51 923.—	+ 4 218.—	56 444.—	49 513.—	+ 6 931.—
Landwirtschaft	84 966.—	78 479.—	+ 6 487.—	114 168.—	91 132.—	+ 23 036.—
Loryheim:						
Gesamtverkehr. . . .	5 692.—	25 240.—	— 19 548.—	13 402.—	37 979.—	— 24 577.—
davon: Gewerbe . . .	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaft	86.—	—	+ 86.—	1 890.—	3.—	+ 1 887.—

cc) Gutsbetriebe der Erziehungsanstalten

Aus den gleichen Gründen wie den Arbeits- und Strafanstalten sind auch den Erziehungsanstalten Landwirtschaftsbetriebe angegliedert. Ihr Umfang ist indessen bescheiden und die aus ihrer Bewirtschaftung gewonnenen Einnahmen decken nur einen geringen Bruchteil der Gesamtausgaben.

1936 bestanden 6 Anstalten, nämlich Aarwangen, Erlach, Landorf, Brüttelen, Kehrsatz und Loveresse.

dd) Guts- und Gewerbebetriebe der Heil- und Pflegeanstalten

Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe grösseren Umfangs sind den drei kantonalen Heil- und Pflegeanstalten angeschlossen. Sie dienen der Arbeitstherapie.

1936	Einnahmen Fr.	Ausgaben[1]) Fr.	Ueberschuss Fr.
Heil- und Pflegeanstalt Waldau: Gesamtverkehr	1 906 647.—	2 114 670.—	—208 023.—
davon: Gewerbe	150 604.—	122 580.—	+ 28 024.—
Landwirtschaft	305 562.—	265 878.—	+ 39 684.—
Heil- u. Pflegeanstalt Münsingen: Gesamtverkehr	1 844 772.—	2 335 773.—	—491 001.—
davon: Gewerbe	228 022.—	207 062.—	+ 20 960.—
Landwirtschaft	209 750.—	192 919.—	+ 16 831.—
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay: Gesamtverkehr	832 992.—	960 796.—	—127 804.—
davon: Gewerbe	72 097.—	51 684.—	+ 20 413.—
Landwirtschaft	195 840.—	189 672.—	+ 6 168.—

[1]) Inkl. Pachtzinszahlungen an die Domänenverwaltung.

Der Staat bewirtschaftete von seinen landwirtschaftlichen Liegenschaften 19 durch die Anstalten in Regie. Die Betriebsergebnisse sind seit dem Jahre 1929 nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgearbeitet worden. Wir geben nachfolgend die Hauptergebnisse wieder, wobei wir der Darstellung eines Aufsatzes in den „Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften des Landbaus" (Brugg 1937) folgen.

Das von diesen Betrieben bewirtschaftete Areal ist wie folgt ausgewiesen (Alpweiden und Juraweideflächen reduziert):

Areal der untersuchten bernischen Staatsbetriebe

Jahre	Kulturfläche ohne Wald ha	Wald ha	Total Kulturfläche ha
1929	2362	61	2423
1930	2364	61	2425
1931	2364	61	2425
1932	2413	65	2478
1933	2413	65	2478
1934	2417	65	2482
1935	2424	71	2495
1936	2424	71	2495

Ertrag, Aufwand und Ueberschuss

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
	Fr. je ha							
a) Die Erträge aus:								
Rindviehzuwachs	151	157	142	52	58	49	94	149
Schweinehaltung	187	225	161	123	139	114	101	131
Uebriger Tierhaltung	18	22	20	19	20	25	20	24
Milcherlös	259	259	239	246	235	245	236	222
Erzeugnissen des Pflanzenbaues	497	445	372	392	403	413	473	462
Verschiedenem	64	67	65	60	71	76	69	74
Total Erträge	1176	1175	999	892	926	922	993	1062
b) Der Aufwand für:								
Pachtzinse und Steuern	146	146	144	145	146	147	147	148
Besoldungen und Arbeitslöhne	247	263	273	272	271	262	257	259
Gebäudeunterhalt	20	8	12	10	6	9	11	7
Maschinen u. Gerätekosten	79	82	64	64	72	70	66	56
Düngerzukauf	44	56	38	39	35	37	38	35
Zukauf von Saatgut	30	29	34	25	15	26	39	42
Zukauf von Futtermitteln	150	140	142	140	126	134	124	137
Verschiedene Ausgaben	100	106	93	102	101	97	102	108
Total Aufwand	816	830	800	797	772	782	784	792
c) Der Ueberschuss	360	345	198	95	154	139	210	270

Die Ergebnisse der bernischen Staatsbetriebe zeigen die gleiche Bewegung wie die Ergebnisse der Kontrollbetriebe des Schweizerischen Bauernsekretariates. Der Betrag des Ueberschusses, der die Veränderung der Lage der Landwirtschaft wiederspiegelt, ist vom Jahre 1929 hinweg bis zum Jahre 1932 gesunken, seither hat eine Erholungsperiode eingesetzt.

Das volkswirtschaftliche Einkommen (Nettorohertrag)

Die Rechnungsabschlüsse der bernischen Staatsbetriebe erlauben auch, die Aufteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens auf Arbeitskosten, Pachtzinse und Steuern, sowie auf den Ertrag des eigenen Kapitals und der unbezahlten Arbeit vorzunehmen und einen entsprechenden Vergleich mit den Bewegungen des Aufwandes für fremde Arbeitskräfte, der Schuld- und Pachtzinse sowie Steuern und des landwirtschaftlichen Einkommens der Kontrollbetriebe des Schweizerischen Bauernsekretariates anzustellen.

In den bernischen Staatsbetrieben (die Ergebnisse der Kontrollbetriebe des Schweizerischen Bauernsekretariates sind in Klammern beigefügt) betrugen je Hektar Kulturfläche:

Jahre	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Schuld- und Pachtzinse sowie Steuern Fr.	Ertrag des eigenen Kapitals und der unbezahlten Arbeit [1]) Fr.	Total Fr.
1929	247 (209)	146 (216)	360 (400)	753 (825)
1930	263 (211)	147 (218)	345 (366)	755 (795)
1931	273 (219)	144 (218)	198 (227)	615 (664)
1932	272 (205)	145 (219)	95 (107)	512 (531)
1933	271 (184)	146 (203)	154 (200)	571 (587)
1934	262 (181)	147 (203)	139 (193)	548 (577)
1935	257 (176)	147 (198)	210 (268)	614 (642)
1936	259 (179)	148 (199)	270 (297)	677 (675)

[1]) Kontrollbetriebe des Schweiz. Bauernsekretariates = landw. Einkommen.

Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt eine übereinstimmende Entwicklung. Es sank bis zum Jahre 1932 und ist seither bei beiden Beobachtungsreihen wiederum ungefähr in gleichem Ausmasse angestiegen. Dagegen hat sich das landwirtschaftliche Einkommen in den Kontrollbetrieben des Schweizerischen Bauernsekretariates kräftiger erholt, und zwar deshalb, weil es diesen gelungen ist, das bedungene Einkommen mehr herabzusetzen als dem staatlichen Unternehmer.

Das volkswirtschaftliche Einkommen weist auch in den einzelnen Anstaltsgruppen eine gut übereinstimmende Bewegung auf. Es betrug nämlich je ha in den Gutsbetrieben der:

Jahre	Strafanstalten [1]) Fr.	Heil- und Pflegeanstalten [2]) Fr.	landwirtschaftlichen Schulen [3]) Fr.	staatlichen Erziehungsanstalten [4]) Fr.
1929	787	774	572	650
1930	761	821	672	660
1931	615	700	472	610
1932	558	454	451	360
1933	592	620	449	433
1934	573	513	466	549
1935	632	642	497	538
1936	706	721	498	562

[1]) Hindelbank, St. Johannsen, Tessenberg, Thorberg, Witzwil.
[2]) Bellelay, Waldau, Münsingen.
[3]) Courtemelon, Schwand, Langenthal, Oeschberg, Rütti.
[4]) Aarwangen, Erlach, Brüttelen, Kehrsatz, Landorf, Loveresse.